

Zeitschrift:	Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft
Herausgeber:	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
Band:	83 (1986)
Heft:	12
Artikel:	Weggis-Kurs 2.-4. Oktober 1986 : Schwerpunkte -Schlaglichter
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-838608

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Weggis-Kurs 2.–4. Oktober 1986

Schwerpunkte – Schlaglichter

452 Behördemitglieder, Kolleginnen und Kollegen (davon 19 Romands) konnte Präsident Emil Künzler in seiner gehaltvollen Eröffnungsansprache zum Auftakt des Weggis-Kurses 1986 im Kongress-Saal willkommen heissen. Zu den Ehrengästen, die unsere Tagung im Dienste der Weiterbildung mit ihren Grussadressen bereicherten, gehörten der Vertreter des Kantons Luzern, Regierungsrat Dr. Kaenel, Vorsteher des Sanitäts- und Fürsorgedepartementes, und Gemeindepräsident Hans Bättig.

Dieser 20. Weggis-Kurs mit dem Thema «Probleme und Problemlösungen im Unterstützungswesen» stand ganz im Zeichen des wirklichkeitsbezogenen Miteinanderredens über die im wahren Sinne des Wortes alltäglichen, d. h. aktuellen Probleme respektive deren Lösungsmöglichkeiten, vor die Behördemitglieder wie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in ihren vielfältigen Verantwortungs- resp. Aufgabenbereichen gestellt sind. Die Kursleitung hatte sich entschlossen, u.a. auf zeitraubende theoretische Grundsatzreferate weitgehend zu verzichten. Sie wollte das Hauptgewicht auf die Gruppenarbeit über die sechs im Programm fixierten Themenkreise legen. Sie ging dabei das Wagnis ein, methodisch unkonventionelle Wege einzuschlagen.

Noch konnten die Fragebogen, auf denen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kritisch zum Konzept und zum Verlauf des Weggis-Kurses 1986 äussern konnten, bis zur Drucklegung dieser ersten Berichterstattung nicht abschliessend ausgewertet werden. Erfreulich ist es aber, dass über 70 Prozent der Teilnehmer sich an dieser «Manöver-Kritik» beteiligt haben. Es ist vorgesehen, die wesentlichen Ergebnisse, den Inhalt der meisten Einführungsreferate in einer Sonder-Broschüre zu publizieren. Darüber wird die Weiterbildungskommission noch zu beschliessen haben.

In der «Zeitschrift für öffentliche Fürsorge» kann lediglich zusammenfassend gleichsam in Schlaglichtern auf die Schwerpunkte eingegangen werden. Das gebietet der Umfang der Einzelnummer der «ZöF». Mit einem «Fortsetzungs-Roman» über verschiedene Nummern hinweg, wäre wohl unseren Leserinnen und Lesern nicht gedient. Eine Konzentration, eine Zusammenfassung drängt sich deshalb auf, was nicht ausschliesst, dass auf besondere Probleme in anderem Zusammenhang später vertiefend eingegangen werden kann. Einzelne Referate, die von den Themen- resp. Gruppenleitern gehalten wurden und die von allgemeinem Interesse sind, werden nach freier Wahl, und dem Platzangebot der einzelnen Nummern der Zeitschrift angepasst, d.h. mit sich aufdrängenden Kürzungen aufgenommen werden.

Ein Tag im Leben des Gemeindefürsorgers R.

In einem wahrlich als originell zu bezeichnenden Zwiegespräch unternahmen die beiden Hauptverantwortlichen für die Gestaltung des Programmes des

Weggis-Kurses 1986, Peter Tschümperlin und Andrea Ferroni, einen in seiner Art wie in seinem Inhalt einmaligen Einstieg in die Kursthematik. Peter Tschümperlin versetzte sich in die Rolle des Gemeindefürsorgers R., während Andrea Ferroni zu den einzelnen Fällen, mit denen Gemeindefürsorger R. fertig zu werden hatte, in der Form von Zwischenbemerkungen grundsätzliche Gedanken zum Tageswerk eines Sozialarbeiters einflocht. Das Drehbuch, das P. Tschümperlin und A. Ferroni erarbeitet hatten, muss in seiner Aussagekraft als wirklichkeitsnah bezeichnet werden. Die ungekünstelte, mit feinem Humor gewürzte Wiedergabe fand im Plenum ungeteilte Aufmerksamkeit und den wohlverdienten Beifall.

Keine Boulevard-Story

In dieser Berichterstattung kann diese Leistung nur schlaglichtartig aufgezeichnet werden. Peter Tschümperlins Schilderung eines «üblichen» Tagesablaufes im Leben des Gemeindefürsorgers R. war keine gesuchte starre Konstruktion oder gar eine Boulevard-Story, sondern die gelungene Erfassung der Wirklichkeit, des Fühlens, Handelns und Reagierens der Persönlichkeit R. Als Modell stand ihm ein Kollege aus einer mittelgrossen Landgemeinde zur Verfügung, mit dem er in langen Gesprächen und unter Bezug der Akten zu den einzelnen Fällen «einen Tag, wie viele andere auch», rekonstruierte. Das Geschehen wurde in das persönliche wie in das politische und verwaltungsmässige Umfeld dieser sogenannt noch überschaubaren Gemeinde hineingestellt.

Ein Grossteil der Kursteilnehmer und -teilnehmerinnen musste sich von diesem Szenarium angesprochen fühlen, sich gar mit dem Kollegen R. identifizieren. Das Ziel, das sich die beiden Akteure gestellt hatten, eben in den Kurs einen realistischen Einstieg zu machen, wurde jedenfalls erreicht.

In der erwähnten Broschüre sollen die Texte beider Moderatoren vollinhaltlich veröffentlicht werden. Als Abrundung dieser Zusammenfassung sollen hier leicht gekürzt die Zwischentexte, die als eigentliche Thesen zum Kursthema beurteilt werden können, publiziert werden.

Oft wenig geschätzt

«Fürsorger und Sozialarbeiter sind oft wenig geschätzte Gemeindefunktionäre. Das Stigma der Randständigkeit, das häufig ihren Klienten anhaftet, wird gerne auf sie übertragen. Der Wert ihrer Arbeit wird vielfach in Frage gestellt mit der Bemerkung, Sozialarbeiter helfen ohnehin nur denen, die die Hilfe gar nicht verdienen.

Mit Beratungsgesprächen und Anträgen für öffentliche Unterstützung tragen die Fürsorger der Gemeindekasse ja niemals Gewinn ein – ganz im Gegenteil. Und der unmittelbare Nutzen ihres Einsatzes lässt sich ja auch nie genau beziffern.

Ganz anders der Steuerverwalter oder der Bauamtsleiter: Der eine bringt das Geld ein, und beim anderen sieht man wenigstens, wofür er es ausgibt, wenn die Strasse aufgerissen oder ein neues Feuerwehrdepot erstellt wird.

Eigentlich unangenehm – die Dinge, für die der Gemeindefürsorger einzustehen hat. Mit seinen Anträgen und Interventionen, ja schon allein mit seiner Existenz verhindert er die Verfestigung eines Vorurteiles, das in der Öffentlichkeit immer wieder hörbar ist, jeder persönliche oder berufliche Misserfolg und jede Notlage eines Bedürftigen seien selbst verschuldet. Damit werden Sinn und Notwendigkeit der Hilfe in Frage gestellt.

Der Fürsorger wird nicht nur wegen seinem Auftrag, sondern oft auch wegen Arbeitsmethode und Arbeitszeiten in mancher Gemeindeverwaltung zum Aussenseiter. Sichtbar ist ja nur, zu welcher Zeit er am Morgen sein Büro betritt, Gespräche, die nach Büroschluss bei der einen oder andern Familie stattfinden, werden durch die Kollegen der Verwaltung nicht wahrgenommen.

Auftrag und Handlungsweise des Sozialarbeiters sind für andere häufig deshalb nicht einsehbar, weil er auch aufgrund der beruflichen Schweigepflicht die Anliegen und Nöte seiner Ratsuchenden nicht preisgeben darf.

Der verständnisvolle, menschenfreundliche Kontakt, der von ihm im allgemeinen gefordert wird, widersetzt sich häufig einer bürokratischen Regelung und Organisation. Deshalb passt der Fürsorger oft auch nicht in die Gemeindeverwaltung. Oder er widerspricht notwendigerweise den üblichen Klischees dieser Verwaltung.

Geduldige Zuhörer

Sozialarbeiter und Fürsorger hören sich – gewissermassen von Berufs wegen – Sorgen und Probleme ihrer Klienten an. Sie gelten im allgemeinen als geduldige und gute Zuhörer und haben auch einen offenen Blick für die Vielfalt des Lebens, für Risiken und Sehnsüchte, für Auseinandersetzungen und Konflikte.

Mit dieser Offenheit gegenüber Anderslebenden, Andersartigen und Andersdenkenden stossen sie jedoch häufig auf den Widerstand sogenannt ‹aufrechter Bürger›.

Die Tatsache, dass man sich mit der persönlichen, familiären und beruflichen Situation eines Klienten befasst, schafft Einblick in Konflikte, Hinderisse, Engpässe, Unvermögen und Notlagen, die der Betroffene aus eigener Kraft nicht zu verändern vermag. Die Hilfe wird in vielen Fällen zu einem langen Lehr- oder Lernprozess, der nur in kleinen Schritten vor sich geht und der, neben kleineren und grösseren Erfolgen, auch immer wieder Rückschläge mit sich bringt.

Fürsorger werden von vielen Klienten beansprucht als ‹Klagemauer› oder ‹Blitzableiter›. Von vorgesetzten Behördemitgliedern werden sie oftmals mit möglichen und unmöglichen Aufgaben betraut. Und fast in jedem Fall, ob es sich nun um die Betreuung eines Alkoholikers, um eine Schuldensanierung oder eine Lohnverwaltung, um die Beratung geschiedener Ehepartner, um eine Heimplazierung oder um die Begleitung eines Asylbewerbers handelt, ergibt sich gewissermassen nebenbei viel mühevoller und zeitraubende Kleinarbeit.

Fürsorgearbeit ist nur beschränkt organisierbar. Das Arbeitsprogramm des

Sozialarbeiters wird ständig durchkreuzt durch Mitteilungen oder Ereignisse, die rasches Handeln erfordern.

Gegensätzliche Erwartungen

Leute, die in der öffentlichen Fürsorge tätig sind, sind in ihrer Arbeit gegensätzlichen Erwartungen ausgesetzt: Gemeinderäte und Öffentlichkeit erwarten, dass lange, eingeschliffene Konflikte und Verhaltensweisen der Klienten gewissermassen auf ‹Knopfdruck› von heute auf morgen buchstäblich aus dem Wege geräumt werden. Vormundschaftliche Massnahmen – manchmal am falschen Ort eingesetzt – sollen die erwünschte Wirkung erzielen. Dass mit der Bereitschaft des Klienten zur Kooperation und mit seiner Beteiligung an Entscheiden, die ihn betreffen, viel mehr erreicht werden kann, wird auch heute manchmal vergessen. Dabei dürfte es doch allgemein bekannt sein, dass eine Pädagogik, die nur auf Drohungen beruht, nicht eben die besten Ergebnisse zeitigt.

Auch von seiten der Klienten werden Fürsorger nicht nur geschätzt und gelobt. Sie werden häufig lauten Forderungen, dramatischen Episoden und phantastischen Bittgesuchen ausgesetzt. Auch hier werden viele Erwartungen enttäuscht. In der Regel beurteilt ja der Sozialarbeiter als erster, ob wirklich Not am Mann und Weib und Kind ist, oder ob der zunehmende materielle Druck auf die Arbeitsmotivation und die Leistungsfreude des Gesuchstellers einwirken könnte.

Druck, Forderungen, Erwartungen von zwei Seiten – dies ist mit ein Grund, dass man in dieser Arbeit auch mal zwischen den Stühlen landet.

Für die sachgemäße und gerechte Bemessung der Unterstützungshilfe kommt der Zusammenarbeit zwischen Behördemitgliedern und Sozialarbeitern eine grosse Bedeutung zu. Tatsächlich sind die Standpunkte unterschiedlich: Der Sozialarbeiter kennt aufgrund seines Beratungsgespräches die Situation eines Klienten häufig gründlicher und besser als die Behördemitglieder. Seine Wahrnehmungen basieren nicht nur auf zufälligen Gesprächen oder auf Gerüchten. Sie entspringen vielmehr gründlichen Abklärungen und intensiven Kontakten, in denen auf eine Veränderung der momentanen Situation des Klienten hingearbeitet wird.

Im Verlauf der Beratung ist es manchmal angezeigt, den materiellen Druck eines Klienten zu lockern, um Probleme im persönlichen Bereich besser angehen zu können.

Es gehört zu einer guten Zusammenarbeit, dass man die unterschiedlichen Positionen und Kompetenzen zwischen Vertretern der Fürsorgebehörde und Sozialarbeitern klar definiert und respektiert. Entscheide über öffentliche Sozialhilfe stehen immer im Spannungsfeld zwischen der Verwaltung öffentlicher Gelder und einem erzieherischen oder betreuerischen Auftrag mit dem Ziel, den Klienten zu vermehrter Selbständigkeit und materieller Unabhängigkeit zu führen. Mitglieder der Fürsorgebehörde und Sozialarbeiter müssen in gegenseitigem Bemühen einen Konsens zwischen fachlich Notwendigem und politisch Vertretbarem erarbeiten.

Die ‹berufliche Kunst›

In Diskussionen um die Gewährung oder Verweigerung von Sozialhilfe hört man die These der Selbstverschuldung immer wieder: Wer sich nämlich ernsthaft bemühe, habe immer auch die Möglichkeit, selbst für sich zu sorgen.

Wenn solche Urteile auch für einzelne Klienten zutreffen mögen, so bergen sie doch die Gefahr der vorschnellen und ungerechten Beurteilung anderer in sich. Damit kann zwar momentan vermieden werden, was lieber nicht sein soll. Die konkrete Situation vieler Bedürftiger wird damit aber auch krass missachtet.

Es gibt immer wieder Klienten, denen aufgrund vielfältiger Verstrickungen jede Möglichkeit fehlt, ohne Hilfe von aussen ihre Lage zu verändern und zu verbessern. Es gehört zur ‹beruflichen Kunst› von Fürsorgern und Sozialarbeiterinnen, nicht nur gegenüber diesen Klienten Einfluss zu nehmen, sondern auch mit sachlichen Argumenten gegenüber Behördemitgliedern für die notwendige, angemessene und sinnvolle Hilfeleistung einzustehen.

Die Gewährung der richtigen Hilfe ist immer ein Ergebnis der Zusammenarbeit zwischen Behördemitgliedern und Sozialarbeiterinnen.

Schluss

Ein Fürsorger-Alltag birgt immer Überraschungen. Er ist stets geprägt durch einen Gegensatz zwischen Hilfe und Kontrolle, zwischen Entgegenkommen gegenüber dem einen Klienten und Abgrenzen und Fordern gegenüber dem andern.

Es stellt sich die Frage, ob diese Problemfülle für einen einsamen Gemeindefürsorger auf die Dauer überhaupt zu bewältigen ist. Zumindes braucht er Behördemitglieder, die bereit sind, an den Problemen dieses Arbeitsfeldes teilzuhaben und sie nicht einfach dem Fürsorger allein zur Lösung zu überlassen.»

p. sch.

Unterstützung und Arbeitsmotivation bei Verwahrlosten

In seinem «Einstimmungsreferat» zum Themenkreis «Unterstützung und Arbeitsmotivation bei verwahrlosten Einzelgängern» am Weggis-Kurs 1986 unternahm F. Zesiger, Fürsorgeamt Zürich, den gewagten, aber eindrücklichen Versuch, seine Zuhörer losgelöst vom «Paragraphen-Denken» in die Problematik der Welt der verwahrlosten Einzelgänger in unserer Gesellschaft einzuführen. In der nächsten Nummer der ZÖF wird das umfassende Referat von Catherine Jeanneret, Fürsorgeamt Zürich, über die typischen Charaktermerkmale der innerlich verwahrlosten Persönlichkeit abgedruckt werden.

Die Red.